Beschlussvorlage
Nr. 200/2025

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Liegenschaften, Gemeinde- und Strukturentwicklung
Jens Simon
02463/9954-210
jens.simon@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Biermanns

Datum: 11.11.2025

Errichtung eines Co-Working Space in der Ortslage Titz;
hier: Sachstandsbericht und Vorstellung der aktuellen Planung

Beschlussvorschlag:

Die Vorstellung des Büros HJPplan^{+}, Aachen, zum Co-Working Space Titz wird zur Kenntnis genommen.

Termin	Beratungsfolge
02.12.2025	Planungs-, Umwelt-, Gemeinde- und Strukturentwicklungsausschuss
11.12.2025	Rat

Sachverhalt

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zunächst auf die Sitzungsvorlagen Nrn. 44/2021, 44/2021 (1. Ergänzung), 167/2021 sowie 167/2021 (1. Ergänzung) verwiesen.

Die Projektidee zum Co-Working-Space Titz wurde im Rahmen des Fördermittelaufrufs „Starterpaket Kernrevier" eingereicht und erhielt im August 2020 den ersten Stern. Auf dieser Grundlage wurde die Verwaltung im März 2021 beauftragt, eine weiterführende Projektskizze für den gleichen Förderaufruf einzureichen, um die Bewerbung für den zweiten Stern vorzubereiten. Am 20. August 2021 erreichte die Landgemeinde Titz die Mitteilung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH, dass die Projektidee und -konzeption des Co-Working-Space Titz nach Beschlussfassung des Aufsichtsrats den zweiten Stern erhält und damit als tragfähiges Vorhaben im Rahmen des „Starterpakets Kernrevier" eingestuft wird. Im Anschluss daran wurde das damals bestehende Sterneverfahren eingestellt und in ein allgemeines Dialogverfahren überführt, nachdem seitens des Landes für zahlreiche Vorhaben zunächst keine unmittelbaren Förderzugänge eröffnet werden konnten.

Parallel zur Weiterentwicklung der Förderstruktur wurden verwaltungsseitig die Leistungsphasen 1 bis 3 des Projekts abgeschlossen. Das Vorhaben befindet sich nun in der Weiterqualifizierung für die finale Einreichung eines Fördermittelantrags. Die derzeit in Aussicht gestellte Förderquote beläuft sich auf 95 Prozent. Das Planungsbüro HJPplan^{+} Stadtplaner und Architekten, Aachen, hat das Projekt über den gesamten Zeitraum fachlich begleitet und die Landgemeinde bei der Erstellung sämtlicher erforderlicher Unterlagen unterstützt, so dass die Einreichung des finalen Förderantrags nunmehr bis zum 18. Dezember 2025 vorgesehen ist.

Die notwendigen bauleitplanerischen Verfahren werden parallel geführt. Sowohl die Änderung des Flächennutzungsplans als auch die Aufstellung des Bebauungsplans werden voraussichtlich im dritten Quartal 2026 abgeschlossen sein. Die Förderung bisher angefallener Planungskosten – mit Ausnahme der Kosten für die Bauleitplanung sowie des ggf. anfallenden Grundstückserwerbs – wird im Rahmen des Förderantrags nachträglich mitbeantragt, so dass vermutlich nur ein geringer Eigenanteil sowie die Vorfinanzierung von der Landgemeinde Tit zu tragen ist. Das inhaltliche Konzept des Co-Working-Space Titz selbst bleibt unverändert und wird den politischen Gremien von Herrn Professor Jahnen vom Planungsbüros HJPplan^{+} entsprechend des aktuellen Planungsstands bis einschließlich Leistungsphase 3 im Rahmen der Sitzung des Fachausschusses vorgestellt werden.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen